



Berlin verbietet als erstes Bundesland die Fallenjagd

Seit dem 10. April ist die Verwendung von so genannten Totschlagfallen in Berlin verboten. Im Parlament wurde ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Berliner Jagdgesetzes verabschiedet. Bis dahin war der archaische Fang mit diesen Fallen, in denen die Tiere durch das Zusammenschlagen von Stahlbügeln zerquetscht wurden, erlaubt. Dabei ist die Bezeichnung Totschlagfallen irreführend, weil Tiere nicht zwangsläufig sofort getötet werden. Häufig quälen sich die Tiere stundenlang oder es werden Gliedmaßen eingequetscht, die sich die Tiere abbeißen, um zu entkommen. Manchmal gelangen aber auch Haustiere, wie Hunde und Katzen, in diese Fallen.

Jährlich wurden in den Jagdbezirken Berlins 180 Füchse, 15 Steinmarder, 10 Marderhunde und 10 Waschbären erlegt. Innerhalb der Wohngebiete wurden jährlich 30-50 Füchse und 20 Steinmarder, Marderhunde und Waschbären mit Lebendfallen gefangen.

Ab sofort ist die Jagd dieser Tiere, wenn sie aus Seuchenschutz- oder anderen Gründen nötig wird, nur noch auf Antrag und nur noch mit Lebendfallen zulässig.

Dieser Schritt war mit der Einführung des Tierschutzes ins Grundgesetz überfällig. Wir erwarten, dass andere Bundesländer Berlin folgen.

Claudia Hämmerling
Sprecherin für Stadtentwicklung und Verbraucherschutz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstr. 5, D-10111 Berlin
fon: (030) 2325 2428, fax: (030) 2325 2409
www.gruene-fraktion-berlin.de